

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes
zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes
– Drucksachen 7/4568, 7/4860 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 erhält § 14 a des Beamtenrechtsrahmengesetzes folgenden Absatz 2:
„(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nur für Ausbildungsgänge, die am 1. Januar 1976 eingerichtet waren.“
2. In Artikel 2 Satz 1 wird
 - a) das Zitat „§ 14 a Nr. 2“ durch das Zitat „§ 14 a Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2“ ersetzt,
 - b) die Jahreszahl „1985“ durch die Jahreszahl „1980“ ersetzt.

Bonn, den 5. Mai 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion